



## **Schülerpraktikum der Regelschule Heringen/Helme**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Zeitraum vom ..... bis ..... findet für die Schüler\*innen der Klasse ..... ein freies Praktikum statt. In dieser Zeit sind die Schüler\*innen über den Schulträger unfall- und haftpflichtversichert (Siehe Rückseite „Handreichung für Schulen und Unternehmen“ vom Arbeitskreis „SchuleWirtschaft Nordthüringen“ Stand: 12/2014).

Während des Praktikums sollen die Schüler\*innen Anforderungen und Aufgaben in dem Berufsbereich kennenlernen, den diese für das Schulpraktikum selbstständig ausgewählt haben.

Zum Abschluss bitten wir Sie, eine Kurzbeurteilung für den Schüler bzw. die Schülerin zu erstellen (z. B. Verhalten, Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Qualität der Ausführung, Eignung für den Beruf etc.).

**Leiter\*in des Praktikums:** Katja Müller

  
Staatliche Regelschule  
„Geschwister Scholl“  
Rudolf-Breitscheid-Straße 5  
99765 Heringen

***Sollten während des Praktikums Besonderheiten auftreten, wenden Sie sich bitte umgehend an die Regelschule! Achten Sie bitte auf die Einhaltung des Arbeitsschutzes und auf den Einsatz entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetzes (JArbSchG)!***

### **Schülerdaten**

Name, Vorname	
Anschrift	
Telefon	
Erreichbarkeit der Eltern	

### **Arbeitsschutzbelehrung**

Am ..... wurde der Schüler bzw. die Schülerin zu folgenden Themen belehrt:

.....  
.....  
.....  
.....

Betreuer\*in: .....

Schüler\*in: .....

## **Arbeitskreis „SchuleWirtschaft“ Nordthüringen: Handreichung für Schulen und Unternehmen (12/14)**

### **Betriebspraktika**

Betriebspraktika von Schüler\*innen sind verbindliche Schulveranstaltungen an öffentlichen Schulen. Sie werden i. d. R. vom achten bis zehnten Schuljahr durchgeführt und sind in Blockform gestaltet. Die Praktika sind in ein Berufsorientierungskonzept der Schulen eingebunden und erfüllen in jedem Zeitraum Aufgaben im schulischen Bildungs- und Erziehungsprozess sowie für die vorbereitende und begründete Schülerberufswahl.

### **Sozialversicherung**

Bei dem Schülerpraktikum sind keine Beiträge zu entrichten, da es sich um eine schulische Veranstaltung handelt. Darüber hinaus ist kein Arbeitsentgelt für die Tätigkeiten der Schüler\*innen vorgesehen.

### **Unfallversicherung**

Da es sich um eine Schulveranstaltung handelt, unterliegen die Schülerpraktika der gesetzlichen Unfallversicherung (SGB VII § 2 Abs. 1 Nr. 8 Buchstabe b). Der bzw. die Schülerbetriebspraktikant\*in ist auf dem Hin- und Rückweg sowie während der Tätigkeit als Praktikant unfallversichert. Bei Unfällen während des Praktikums gilt das gleiche Meldeverfahren wie bei „normalen“ Schulunfällen. Demnach zeigt der Betrieb den Unfall auch seinem Versicherungsträger an. Die Zuständigkeiten liegen hierfür bei den regional organisierten Unfallkassen und bei den Gemeindeunfallversicherungsverbänden.

### **Haftpflichtversicherung**

Die beteiligten Schüler\*innen sind beim Schulpraktikum über den Schulträger versichert. Eine Verpflichtung zur Leistung von Schadenersatz richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften gemäß § 839 BGB in Verbindung mit Art. 34 GG. Der Schulträger vereinbart i. d. R. einen speziellen Haftpflichtdeckungsschutz mit dem Kommunalen Schadensausgleich (KSA) der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Dieser tritt dann ein, wenn keine Aufsichts- und Amtspflichtverletzung vorliegt und der Schüler bzw. die Schülerin nach den Regelungen des BGB für den Schaden haften muss und dieser nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde.

### **Gesundheitsvorschriften**

Die Schüler\*innen, die im Rahmen des Praktikums mit Lebensmitteln oder bestimmten Personengruppen umgehen, benötigen gemäß § 43 Abs. 1 IfSG (Infektionsschutzgesetz) vom 20. Juli 2000 eine Belehrung durch das Gesundheitsamt. Die Bescheinigung der Belehrung wird vom Gesundheitsamt ausgestellt und ist dem Praktikumsbetrieb vor dem Beginn des Praktikums zu übergeben. Die Belehrung darf max. drei Monate vor Aufnahme des Praktikums durchgeführt werden.

### **Arbeitszeit**

Die wöchentliche Arbeitszeit der Schüler\*innen beträgt bis zu 35 Stunden und liegt **Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 18.00 Uhr**. In den Ausnahmefällen (z. B. Krankenhaus, Gastronomie, Landwirtschaft), aufgeführt im § 16 Abs. 2 JArbSchG, können Praktikanten auch am **Samstag in der Zeit zwischen 7.00 Uhr und 13.00 Uhr** tätig sein. Die Arbeitszeit **darf an keinem Tag sieben Stunden** überschreiten.

### **Ruhepausen**

Den Schüler\*innen müssen mindestens die, im § 11 JArbSchG, vorgesehenen Ruhepausen gewährt werden. Danach sind bei einer Arbeitszeit von mehr als 4,5 h bis zu 6 h eine oder mehrere, im Voraus feststehende Ruhepausen von insgesamt mindestens 30 Minuten, bei mehr als 6 Stunden von mindestens 60 Minuten Dauer einzulegen.

### **Arbeitstätigkeiten**

Die Jugendlichen dürfen keine Arbeiten verrichten, welche die physische oder psychische Leistungsfähigkeit übersteigen (§§ 22f. JArbSchG)

### **Belehrung**

Vor Beginn der Beschäftigung ist eine Unterweisung über die Unfall- und Gesundheitsgefahren erforderlich, denen die Schüler\*innen bei der Beschäftigung ausgesetzt sind sowie über die Einrichtung und Maßnahmen zur Abwendung von Gefahren.

### **Aufsicht**

Eine ausreichende Aufsicht durch eine fachkundige erwachsene Person ist immer sicherzustellen.

### **Schutzausrüstung**

Wenn notwendig, ist dem Schüler bzw. der Schülerin für bestimmte Tätigkeiten eine Schutzausrüstung zur Verfügung zu stellen.

### **Datenschutz**

Wenn Schüler während des Praktikums Zugang zu Daten haben, die unter das Datenschutzgesetz fallen, sind sie auf die Schweigepflicht hinzuweisen und dazu schriftlich zu verpflichten.



Betreuer\*in: ..... Rückgabetermin: .....

## Bestätigung des Praktikumseinsatzes der Schüler\*innen

Schüler*in		Unternehmen	
Name, Vorname		Name/Firma	
Klasse		Anschrift	
Telefonnummer		Telefonnummer	
Anschrift		Betreuer*in	

Das Praktikum findet im Zeitraum vom ..... bis ..... statt und wird unentgeltlich durchgeführt. Die reine Arbeitszeit des Schülers bzw. der Schülerin soll **täglich 6 Stunden** betragen. Sein Einsatz wird voraussichtlich in der Zeit von ..... Uhr bis ..... Uhr erfolgen.

**Die tägliche Arbeitszeit (damit die 5-Tage-Woche) soll eingehalten werden!** (Änderungen bitte nur, wenn es betrieblich nicht anders realisierbar ist!)

Der Schüler bzw. die Schülerin soll durch das Praktikum einen Einblick in die Anforderungen und Aufgaben des Berufes bekommen.

**Die Haftpflicht- und Unfallversicherung besteht dabei über den Schulträger.**

Es ist dem Schüler bzw. der Schülerin mitzuteilen, wenn eine Belehrung des Gesundheitsamts (lt. Infektionsschutzgesetz) für die Tätigkeit notwendig ist!

Wird ein Gesundheitspass (Belehrung) für das Praktikum benötigt?  Ja  Nein

**Zum Praktikumsende ist der Schüler bzw. die Schülerin mit einer Kurzbeurteilung einzuschätzen.**

Hiermit bestätige ich den Einsatz als ..... (Berufsbezeichnung)

Erziehungsberechtigte*r:	Unternehmen:
Erziehungsberechtigte*r:	

Mit freundlichen Grüßen